Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

211 (5.9.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 211 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 5. September 1876.

† Vom zehnten deutschen Protestanten-Tag.

Die Verhandlungen des 30. August waren „dem Religionsunterricht in der öffentlichen Schule" gewidmet. Der geschäftsleitende Ausschuß in Berlin hatte die Referate, wie den Vortrag über Kirchensteuer und das eine Referat über die Sonntagsfeier am 31. August absichtlich an Nichtgeistliche übertragen. Geistliche sind der Gefahr ausgesetzt, in diesen drei Fragen als Solche zu erscheinen, die pro domo oder doch wenigstens zu Gunsten ihrer amtlichen Thätigkeit mit Voreingenommenheit reden möchten. Wenn in Hinsicht des Religionsunterrichts außerdem eine der in ganz Deutschland bekannten energischen Vertreter der streng klassischen Gymnasialbildung, also der modernen Humanistenschule — wenn man so sagen will — gewählt wurde so konnte man erwarten, daß seine Ausführungen auf die gebildeten Volkskreise, welche die Kirche noch in dem Sinne eines David Strauß mit dem äußersten Mißtrauen beobachten, wie auf die eigentlichen Schulkreise, welche zu einem großen Theil dem Religionsunterricht in der Schule entweder die Thüre weisen oder einen interkonfessionellen Staats-Religionsunterricht einführen möchten, weittragender wirken werde, als der Vortrag eines Geistlichen. Der Erfolg dürfte diesen Erwartungen in hohem Maße entsprechen und speziell in Norddeutschland werden der Vortrag des Herrn Gymnasialdirektors Wendt und die Thesen des Protestanten-Tages ihre Wirkung nicht verfehlen.

In der Sache selbst zeigte sich eigentlich nur eine und zwar eine gewissermaßen norddeutsche und süddeutsche Differenz in der Betonung des Verhältnisses der Kirche zur Staatsaufsicht des Religionsunterrichts. Der ursprüngliche Thesenentwurf, welcher durch Zusätze, die aus norddeutschen Kreisen stammten, vielen Widerspruch gefunden hatte, wurde noch vor der Versammlung auf die ursprünglichen Wendt'schen Thesen zurückgeführt, so daß nun hinsichtlich These II eine Art Differenz blieb, welche in der Debatte durch Oberstaatsanwalt Kiefer einen sehr lebhaften Ausdruck fand, bei kühler Betrachtung aber, zumal mit Beiziehung der Wendt'schen Erläuterung, in der That viel geringer ist, als er im ersten Augenblick scheinen mag. Im Grunde ist es bereits unantastbare Thatsache, daß der Staat in seiner Schule nur einen von ihm als ungebührlich erkannten Religionsunterricht dulden wird, und daß ihm deßhalb die letzte Entscheidung gebührt. Aber in Zuständen wie in Baden kann man ja wohl die eigentliche Aufsicht über den Religionsunterricht den Kirchen, zur Zeit wenigstens, ohne Gefahr überlassen.

Dem Wendt'schen Vortrag, welcher sich durch klassische Präzision und Kürze, durch Reichthum des Inhalts und Schönheit der Form in hohem Maße auszeichnete, folgte ein Korreferat des Hrn. Professor Hochstetter von Karlsruhe, dem wir anzuwohnen verhindert waren, welches aber mit Beifall und Befriedigung aufgenommen wurde. Ebenso wurde Kiefer unter lebhaftem Beifall besonders des einen Theils der Versammlung angehört, während die weitere Debatte wenig Erhebliches beibrachte. Insbesondere konnte die von Wendt und im Gegensatz hiezu von Baumgarten berührte Frage der Wunder nicht weiter erörtert werden. Eine Menge spezieller Fragen, welche in den Thesen berührt sind, kamen leider nicht zur Erörterung, da die Debatte nach den sehr in's Allgemeine gehenden Ausführungen der HH. Prof. Seidel (Leipzig), Hauptpastor Hirsche (Hamburg), Pastor Spiegel (Osnabrück) und Prof. Baumgarten (Rostock) geschlossen werden mußte. Wendt erklärte in seinem Schlußwort, Manches, was in der Diskussion entgegnet worden, sei kein Gegensatz, sondern eine Ergänzung des von ihm Gesagten, Manches beruhe auf Mißverständnissen. In Beziehung auf den von Kiefer vertretenen Standpunkt sei er in der Lage, der Kirche alle jene Betheiligung am Religionsunterricht wünschen zu können, wie in Baden. Im Uebrigen glaube er, daß der Staat in letzter Instanz immerhin zu entscheiden habe, was im Religionsunterricht gelehrt werden dürfe und was nicht. Er gibt die Möglichkeit der Erweiterung und Verbesserungen seiner Thesen zu und dankt für die nachsichtige Beurtheilung.

Diese Thesen lauten:

1) Aller Religionsunterricht muß dem Zwecke harmonischer Ausbildung des Geistes und Gemüthes dienen. Er muß deßhalb ebenso dem Gebote der Wahrhaftigkeit als den Bedürfnissen des frommen Gemüthes genügen.

2) Unter den gegenwärtigen Verhältnissen darf der Religionsunterricht nicht den Religionsgemeinschaften allein überlassen werden, sondern muß der öffentlichen Schule als obligatorischer Unterrichtsgegenstand verbleiben.

Die Oberaufsicht über den Religionsunterricht gebührt dem Staate, welcher der Kirchenbehörde Einblick in denselben zu gestatten und sich mit ihr über den Gang des Unterrichts und ihre etwaigen Wünsche zu benehmen hat.

Jedenfalls muß sich der Religionsunterricht der allgemeinen Ordnung der Schule unterordnen.

Zur Ertheilung des Religionsunterrichts sind am meisten die Lehrer berufen, ohne daß die Mitwirkung der Geistlichen ausgeschlossen wäre.

3) Indem der Religionsunterricht für die Religion, ihre Urkunden und ihre Geschichte das Verständniß eröffnet, vermittelt er Anschauungen und Kenntnisse, ohne welche die geistige Ausbildung der Jugend in einem der wichtigsten Stücke lückenhaft bliebe. Die genauere Einführung in das Bekenntniß einer bestimmten Konfession bleibt dem Konfirmandenunterricht überlassen.

4) Der konfessionelle Charakter des Religionsunterrichts wird bei geschichtlich-wissenschaftlicher Behandlungsweise von selbst seine Schärfe verlieren. Auf dem Boden des Protestantismus soll er so ertheilt werden, daß Angehörige anderer Konfessionen mit Nutzen daran Theilnehmen können. Uebrigens aber bleibt er konfessionell getrennt, auch wo der übrige Unterricht ein gemeinsamer ist.

5) Der Religionsunterricht der unteren Lehrstufen ist vorzugsweise biblisch-geschichtlicher Anschauungsunterricht und soll weniger die dogmatischen Formulirungen als die sittlich-religiösen Momente betonen.

6) Mittheilung über den Gang der gelehrten Forschung gehört nur in den höheren Unterricht; man hat auch hier mit Sorgfalt Sicheres vom Ungewissen, Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden. Sittenlehre und Glaubenslehre sind nur im Anschluß an Bibellektüre und Kirchengeschichte zu behandeln.

7) Die meisten der vorhandenen Lehrbücher für den Religionsunterricht sind für die bezeichneten Zwecke nur wenig zu brauchen. Es ist eine dankenswerthe Aufgabe für den Protestantenverein, die seither benützten Lehrbücher sowohl für den höheren als für den Volksschul-Unterricht zu prüfen, die geeignetsten zu bezeichnen oder die Abfassung besserer Bücher zu veranlassen.

Bei der hohen Bedeutung dieser Frage glauben wir noch aus der Wendt'schen Rede Folgendes mittheilen zu dürfen: Die Religion ist ein selbständiges Gebiet, das weder Philosophie noch Kunst ist, auch in der Schule darf dieses wichtige Gebiet nicht fehlen. Das Interesse für die Religion wird mit der wachsenden Bildung keineswegs geringer, die Macht der religiösen Frage im öffentlichen Leben ist auch heute unläugbar. Es ist ein hohes nationales Interesse, daß die religiöse Entwicklung eine gesunde sei. Um so trauriger ist es, daß der Religionsunterricht im Großen und Ganzen seiner Aufgabe nicht entspricht; ein großer Gedächtnißballast erdrückte den Geist; der Widerspruch mit den Gesetzen der Natur, mit dem Geiste unserer Literatur verursachte schweren Schaden, besonders auch Abkehr von aller Religion. Soll nun deßhalb der Religionsunterricht aus der Schule entfernt werden? Viele halten dies für das Richtigste vom Standpunkte des Staates und der Kultur; und der Standpunkt ist Angesichts der furchtbaren Schäden erklärlich. Aber die Ansicht ist falsch. Geistige Bildung ist eine der heiligsten Aufgaben des Staates, nicht nur die Bildung des Volkes, sondern vor Allem auch die Pflege der Wissenschaft ist eine wahrhaft nationale Angelegenheit. Sollten wir aber auf die Wissenschaft über das Höchste und Wichtigste verzichten? Der Radikalismus, der des Bedürfnisses des religiösen Gemüthes spottet, zeigt Mangel an ächter Bildung, denn er weiß nicht, was er herabsetzt. Aber man kann sagen, es sei für den Staat ernstliche Gefahr vorhanden, diesen Unterricht den Kirchen und den Geistlichen zu überlassen, wie sie nun einmal sind. Darum fordern wir obligatorischen Religionsunterricht, aber unter der Oberaufsicht des Staates. Als Lehrer des Religionsunterrichts hält Referent die Anstaltslehrer selbst, welche die Befähigung zum kirchlichen Religionsunterricht erlangt haben, für am geeignetsten, um den Religionsunterricht möglichst in den Organismus des Gesammtunterrichts aufzunehmen. — Der Religionsunterricht kann nicht anders als konfessionell gedacht werden, wenn es auch das schöne Vorrecht des Protestantismus ist, die verschiedensten Standpunkte zu verstehen. Darum kann, hohe geistige Bildung und Milde der Gesinnung vorausgesetzt, der freie protestantische Unterricht auch für Andere von Nutzen sein.

Was den Religionsunterricht an höheren Lehranstalten betrifft, so ist der geschichtliche Charakter desselben der wichtigste und fruchtbarste; aber auch der geschichtliche Unterricht wird das fromme Gefühl und den sittlichen Willen zu entwickeln haben. An sittlicher Erbauung darf es nicht fehlen, aber es darf keine Absichtlichkeit vorherrschen, kirchliche Andachten ohne Andacht sind verwerflich. Auf der untersten Stufe soll die biblische Geschichte vorherrschen, der Umfang des Stoffes sei mäßig, die Wissenschaft rede auch hier schon darüber mit, was zur Mittheilung kommen soll und wie es kommen soll. Die Sagengeschichte darf nicht ausgeschlossen, noch gar umgestaltet werden, denn sie ist dem kindlichen Geiste entsprechend, und Lieder in geringer Zahl sind geeignete Stoffe. Die höhere Stufe soll in die wissenschaftlichen Ergebnisse eingeführt werden, und auch kein sicheres Ergebniß darf verschwiegen werden. Der Wunderglaube freilich wird dann nicht das Resultat sein. Das Neue Testament soll in seiner geschichtlichen Entstehung klar vor Augen treten, der Schüler wird doch nach Lessings Ausspruch fühlen, daß, wenn sich die Evangelisten widersprechen, das Evangelium sich nicht widerspricht. Die Dogmatik erscheint nicht geeignet, Unterrichtsgegenstand zu sein, weil sie zum Dogmatismus führt, den wir vor Allem vermeiden müssen. Das Dogma soll aber historisch begriffen werden und in der Kirchengeschichte seine gründliche Erörterung finden. Vor Allem wird dann die Einsicht in das Wesen der Religion wachsen, die Bewunderung großer Menschen und großer geschichtlicher Ideen wird erwachen; die Dogmen und die Wunder werden ihre dominirende Bedeutung verlieren, allein der Glaube an das Reich des Geistes wird wachsen. Die Stimme der Wahrheit wird gehört werden und die Wahrheit wird uns frei machen.

Badische Chronik.

η Lörrach, 2. Sept. Ich habe Ihnen vor wenigen Tagen den Hintritt eines hiesigen Bürgers, des Hrn. Nicolas Köchlin, gemeldet, dessen Name weit über die Grenzen des hiesigen Bezirks, ja des Landes geachtet und geehrt war. Es war demnach auch die Betheiligung bei der Leichenfeier eine ganz ungewöhnlich große, wie sie Lörrach selten gesehen haben wird, indem von Nah und Fern Leidtragende herbeikamen. Auch Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin drückte Ihr Beileid der hochbetagten Mutter des Verewigten durch ein Telegramm aus. Ueber den Verstorbenen selbst kann ich Folgendes mittheilen, das auch weiteren Kreisen der Erwähnung werth scheinen dürfte. Geboren in Lörrach 1812, war er der älteste Sohn des damals hiesigen Fabrikanten Peter Köchlin. Seine Erziehung erhielt er im elterlichen Hause, dann in Aarau und Paris, seine berufliche Ausbildung im Geschäfte des Vaters. Nach des Vaters Tode übernahm er die Leitung des Fabriketablissements, das heute die Namen Köchlin, Baumgartner u. Komp. führt. Sein leutseliger, humaner Sinn, sein biederer, gerader Charakter gewann ihm bald das größte Vertrauen seiner Mitbürger. Er wurde Kirchenältester, bekleidete etwa 30 Jahre lang die Stelle eines Gemeinderaths, die er erst 1870 niederlegte. Schon in den 30ger Jahren war er hauptbetheiligt bei der Gründung des Instituts der Sparkassen-Gesellschaft; seit Mitte der 60ger Jahre erfolgte eine Reihe von Stiftungen und Werke ächt gemeinnütziger Liebe. 1867 übergab er eine bedeutende Stiftung dem städtischen Spital. (Einen Lieblingswunsch: die Gründung eines neuen Spitals, sah er nicht mehr in Erfüllung gehen.) Ferner kaufte er die an den früheren Kirchhof grenzenden Grundstücke an und schenkte sie der Stadt. Dadurch wurde es möglich, die schönen Anlagen vor dem neuen Volksschul-Gebäude zu erstellen. Die Gemeinde ehrte den Stifter dadurch, daß sie anläßlich seiner zweiten Vermählung im vorigen Jahre einen Gedenkstein in den neuen Anlagen aufstellte, der den Stifter ehrend nennt. Ferner übergab der nun Verstorbene der Volksschule eine reiche Gabe, wodurch er die Anlegung einer Schülerbibliothek begründete. Die Erweiterung der Stettener Straße und der Schützenstraße sind ihm vor Allem zu danken. Seine Privatmildthätigkeit, die Unterstützungen an Kranke, Arme war ungemessen. Liebe und Verehrung sind ihm über das Grab hinaus dauernd gesichert. Auch an höchster Stellung wurde sein edles Streben gewürdigt. Se. Königl. Hoheit der Großherzog Friedrich schmückte die Brust des verdienten Mannes mit dem Ritterkreuz des Zähringer Löwen. Für Alle, die ihn kannten, starb er viel zu frühe. Sei ihm die Erde leicht

Vermischte Nachrichten.

± Metz, 2. Sept. Letzten Mittwoch fand im großen Saale des Stadthauses der Jahresschluß der hiesigen Ecole superieure statt, woran sich die in Frankreich übliche öffentliche Preisvertheilung schloß. Der Feierlichkeit, welche von jeher in hiesiger Stadt eine Art Ereigniß bildete, wohnten außer mehreren höheren Regierungsbeamten und Geistlichen der verschiedenen Konfessionen eine große Anzahl hiesiger Einwohner bei, so daß der Saal die Anwesenden kaum zu fassen vermochte. Die ausgetheilten Preise bestanden aus Büchern, sowie aus Sparkassen-Büchern mit eingeschriebenen Geldbeträgen bis zu 75 M. Außerdem wurde jedem der mit Preisen bedachten Schüler eine sog. Couronne de sagesse auf das Haupt gesetzt, wozu die Musik jedesmal einen Tusch blies. Dieser Theil der Feier hatte für die anwesenden altdeutschen Zuschauer einen etwas theatralischen Anstrich. Die Ecole superieure hat den Rang einer höheren Bürgerschule und wird von 167 Schülern, größtentheils Angehörige der einheimischen Bevölkerung, besucht.

δ Das Pariser Journal „Gaulois" weiß über die Persönlichkeit des neuen Sultans Folgendes zu erzählen:

„Abdul-Hamid ist als der jüngste Sohn des Abdul-Medschid-Khalif am 22. September 1842 geboren. Seine Mutter starb früh, aber er wurde der Liebling der zweiten Frau seines Vaters, die keine Kinder hatte und ihm ihr ganzes, sehr beträchtliches Vermögen hinterließ. Abdul-Hamid und sein älterer Bruder Murad lernten in ihrer Jugend gar nichts; ihre Launen waren für ihre Umgebung Gesetze; sie vertrieben die Zeit mit Sklaven ihres Alters und hatten die Knabenjahre kaum zurückgelegt, als sie in das Haremleben eingeführt wurden, das die Gesundheit des schwächeren Murad frühzeitig untergrub, während Abdul-Hamid Dank seiner kräftigen Konstitution dem Gift zu widerstehen vermochte. Als die beiden Brüder zwanzig Jahre alt waren, beschränkte sich ihre ganze Wissenschaft auf die Kenntniß der arabischen und türkischen Schriftzeichen, und erst die Reise nach Europa, die sie anläßlich der Pariser Welt-Ausstellung von 1867 im Gefolge ihres Oheims, des Sultans Abdul-Aziz, mitmachten, weckte in ihnen das Verlangen, etwas Französisch zu lernen. Abdul-Hamid legte eine raschere Fassungsgabe an den Tag als sein Bruder; er hatte sich bald einige französische Brocken angeeignet, die er seitdem mit besonderer Vorliebe in seine Konversation mischte. Auch sind die einzigen fremdländischen Bücher seiner aus türkischen und arabischen Werken bestehenden Bibliothek ein französisches Wörterbuch und eine französische Grammatik. Während des Aufenthalts in Europa gewann der jetzige Sultan Geschmack für politische Geographie, und als er in die Heimath zurückgekehrt war, legte er eine Kartensammlung an, auf die er viel Zeit verwendete. Abdul-Hamid trägt europäische Kleidung und hat von der orientalischen Tracht nur den Fetz beibehalten, den er verabscheut, aber als guter Türke nicht aufgeben will. Er ist ein gewandter Fechter und Turner und soll sich selten auf einen Stuhl niederlassen, ohne ihn zuvor auf ausgestreckter Hand emporgehalten zu haben, um seine Stärke zu zeigen. Die Fama nennt Abdul-Hamid einen Trunkenbold und Verschwender, jedoch mit Unrecht: er ist sogar eher ein Knauser und seine Gewohnheiten könnten nicht einfacher sein; denn er hält neben seiner rechtmäßigen Gemahlin nur eine einzige Favoritin und läßt die übrigen Odaliskinnen seines Harems unbeachtet. Seine Liebhaberei für alle Arten von Hausthieren, namentlich für die Vögel, ist bekannt, er hat einen Kakadu, mit dem er ganze Stunden zubringt. Ein nicht geringeres Interesse flößen ihm ausgestopfte Thiere: Schlangen, Eidechsen, Affen ein, und kürzlich hat er sich auch mit Sammlereifer den Schmetterlingen und Käfern zugewandt. Außerdem läßt er keine Gelegenheit vorübergehen, schöne und merkwürdige Waffen anzuschaffen, und er besitzt in seinem Sommerpallast an den Dardanellen ein werthvolles kleines Arsenal. Hier pflegte er mit seiner Frau und seinen zwei Kindern, einem Knaben von sechs und einem Mädchen von drei Jahren, zu leben, bis er sich im April dieses Jahrs in die Verschwörung gegen Abdul-Aziz, den Großvessier Mahmund und Scheikh Hassan einließ. Um die zahlreichen Besucher bequemer empfangen zu können, bezog er ein geräumiges Landhaus, dessen Zugänge bald von Beys und Ulemas wimmelten. Homid ist ein strenggläubiger Muhamedaner und daher ein erbitterter Gegner der jung-türkischen Partei. Er unterläßt keine der vorgeschriebenen Religionsübungen und prahlt gerne mit seiner Frömmigkeit. Wenn er zur Stunde des Gebets außer dem Hause ist, läßt er einen Teppich auf dem Erdboden ausbreiten und verrichtet vor allem Volk sein Gebet. Dabei widerfährt ihm, was der Prophet den Gläubigen ausdrücklich verbietet: er läßt sich in seiner Andacht leicht stören und unterbricht sie wohl auch, um seinen Dienern Befehle zu ertheilen oder Bekannte zu begrüßen. Als er noch sein kleines Palais in Kiahat-Harem bewohnte, hatte er eine Art Hausgeistlichen, den er wie seinen Hofnarren behandelte, in bunte Lappen steckte und mit Verhöhnung seines Amtes zu allerlei tollen Späßen herbeizog. So ließ er sich auch über den greisen Scheikh ul-Islam in den unehrerbietigsten Ausdrücken vernehmen und freute sich, als dessen Sturz endlich herbeigeführt war, darüber, daß „das alte Schwein" — der verächtlichste Ausdruck, dessen ein Türke sich bedienen kann — zu regieren aufgehört hatte. Gegen die Giauren im Allgemeinen kennt der neue Sultan nicht nur keinen Widerwillen, sondern ist ihres Lobes voll; die Griechen allein finden bei ihm keine Gnade und er ist überzeugt, daß ganz Konstantinopel keinen ehrlichen Hellenen beherbergt."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt a. M., 2. Sept. (Börsenwoche vom 26. Aug. bis 1. Sept.) Das Hauptmerkmal des Börsenverkehrs blieb auch diese Woche eine reservirte und apathische Haltung, welche, trotzdem daß sich die Hallen Merkurs in Folge der durch das kühle und nasse Wetter veranlaßten Rückkehr vieler Spekulanten aus den Bädern wieder mehr bevölkert hatten, eine regere geschäftliche Thätigkeit nicht aufkommen läßt. Die Reserve ist indeß hauptsächlich auf Rechnung der großen Spekulation zu schreiben, die dem politischen Wetter nicht traut und mit dem serbischen Friedensschluß die Wirren im Orient nicht für beendigt hält. Man fürchtet, daß Rußland noch weiter im Trüben zu fischen suchen wird und die Dinge, wie sie sich bis dato entwickelt haben, nicht so leicht aus der Hand geben dürfte. Außer der serbischen „Frage" ist noch die montenegrinische, bosnische, herzegowinische und bulgarische Frage zu lösen und es ist sehr zweifelhaft, ob diese dornenvolle Aufgabe nicht über die der Diplomatie zur Verfügung stehenden Kräfte gehen werde. Währenddem hält sich die kleine, von der Hand in den Mund lebende Spekulation nur an den Augenblick und legt die vorliegenden Meldungen oder Gerüchte je nach ihren Zwecken aus. Die Kurse variiren daher nur unbedeutend und zeigen eine gewisse Stabilität, ohne daß derselben eine tiefwurzelnde Festigkeit zu Grunde liegt. Von Samstag bis Dienstag führten Deckungskäufe und die Frieden athmenden Nachrichten aus Belgrad ein allmäliges Anziehen der Kurse herbei. Berlin zeigte wieder einen starken Stückebedarf namentlich für Staatsbahn und suchte sich hier zu versorgen. Nachdem die Liquidation am dortigen Platze beendigt war, begann die Tendenz zu ermatten und vermochte sich erst gestern wieder zu befestigen, angeblich auf die Meldung, die Pforte habe die Mediationsvorschläge in Berathung gezogen. Unter den Gerüchten, welche am Mittwoch verstimmten, heben wir eine gerüchtsweise Nachricht der Augsb. „Allgem. Ztg.", welche von dem Einstellen des Güterverkehrs in Rußland wegen Truppentransporten wissen wollte, ferner das Gerücht von einem europäischen Kongreß, von welchem man sich, aus Erfahrung, nichts Gutes versprach, hervor. Die Ultimoliquidation ging gestern leicht von statten, indem die meisten Regulirungen schon an den Vortagen vollzogen waren. Der Deport für Kreditaktien hatte sich schließlich auf ca. 25 Pf. reduzirt, während Staatsbahn sich gesuchter zeigten und $^1/_2$—$1^1/_2$ Mark Deport bedangen. Prolongationen waren zu ca. 3 Proz. leicht zu bewerkstelligen. Von den Spekulationspapieren traten diese Woche Staatsbahn-Aktien wieder mehr in den Vordergrund. Für die Bevorzugung dieses Effekts war namentlich die Meldung maßgebend, daß die Bahn Seitens der Regierung ermächtigt wurde, beim Ergänzungsnetz das Goldagio in die Betriebsrechnung einzustellen. Die Woche schloß heute in ziemlich fester, aber reservirter Haltung und machte der Thronwechsel in Konstantinopel nicht den geringsten Eindruck.

Kreditaktien, am letzten Samstag $118^1/_8$, stiegen bis Dienstag auf $119^1/_4$, wichen am Mittwoch auf $116^1/_4$ zurück, hoben sich gestern bis $117^1/_4$, und blieben heute $117^5/_8$, Staatsbahn-Aktien besserten sich Anfangs von $235^1/_2$ bis 239, ermatteten gestern auf $237^1/_4$ und schließen nach $238^1/_2$ heute 240, Lombarden variirten zwischen $61^1/_2$—$63^1/_2$ bis 62 und $62^1/_4$, Oesterr. Bahnen erfreuten sich auch diese Woche mehrfach spekulativer Nachfrage aus schon früher erörterten Motiven, ohne daß jedoch das Geschäft die Grenzen einer relativen Lebhaftigkeit überschritten hätte. Franz-Joseph und Nordwest stiegen 2 fl., Galizier, Alföld, Elisabeth und Rudolf je $1^1/_2$ fl., Ungar. Nordost 5 fl., Buschtehrader Lit. B. und Ungar. Galizische sind je 1 fl. matter. Deutsche wurden meist zu anziehenden Kursen gehandelt. Köln-Mindener schlossen 1 Proz., Pfälz. Max $^3/_4$ Proz. höher. Das Bankengebiet war wieder sehr fest. Wir verzeichnen als besser: Reichsbank $^7/_8$ Proz., Frankfurter Bank $2^5/_8$ Proz., Darmstädter $1^3/_8$ Proz., Handelsgesellschaft $^5/_8$ Proz., Württemb. Vereinsbank $1^1/_8$ Proz., Nürnberger Vereinsbank $^3/_4$ Proz. Letztere waren beliebt in Folge der Meldungen, daß das Institut nach allen Abschreibungen im ersten Semester 1876 einen Nettogewinn von etwas über $7^1/_2$ Proz. pro Anno in's Verdienen gebracht habe. Anlagewerthe dokumentirten große Festigkeit. Deutsche Fonds zum Theil höher, 3proz. sächsische Rente in gutem Begehr. Von ausländischen Fonds zogen österr. Papierrente $^3/_8$ Proz., ungarische Schatzbons II. Em. $1^1/_2$ Proz., italienische Rente $^1/_2$ Proz., sowie auch russische Werthe im Kurse an. 1873r Russen avancirten $1^3/_8$ Proz. Amerikaner nachgebend. Als Emmissionskurs der in kürzester Frist zur Einführung an den deutschen Plätzen gelangenden neuen $4^1/_2$proz. amerikanischen Anleihe wird $99^3/_4$ genannt. Für österr. Prioritäten waren anhaltend Käufer am Markt und haben dieselben größtentheils Kurssteigerungen von $^1/_2$—$2^1/_2$ Proz. aufzuweisen. Lombardische und Staatsbahn beliebt. Anlehensloose sehr fest. Pfandbriefe unverändert. Russische schwächer. Oesterr. Staatsdomäne 1 Proz. höher. Von fremden Wechseln Wien etwas theurer, andere billiger. Geld sehr flüssig.

Am 4. und 5. dieses werden die 5% Prioritäten der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn dahier bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt zur Subskription gelangen. Von dem Gesammtbetrag der Anleihe von 18 Millionen werden vorläufig nur 10 Millionen aufgelegt. Wir glauben mit Recht diese neue Anleihe als eine Gelegenheit zur Erwerbung eines gut fundirten Anlagepapiers zu betrachten, an dessen rascher Absorbirung durch das Privatkapital um so weniger zu zweifeln ist, als der Emmissionscours von 98 bei einem sicheren 5proz. Rentenwerth für billig erachtet werden kann. Die Bahn hat durch ihre Verlängerung nach Stettin und später nach Swinemünde und durch ihren Anschluß an die österreichische Staatsbahn, als eine durchgehende Linie hervorragenden Ranges, alle Anwartschaft auf eine günstige Verkehrsentwickelung.

Breslau, 1. Sept. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. September 49.50, pr. September-Oktober 49.—, per April-Mai 49.—. Weizen pr. September-Oktober 178.50. Roggen pr. September-Oktober 153.—, pr. Oktober-November 152.—, pr. April-Mai 155.—. Rüböl pr. September-Oktober 65.—, pr. Oktober-November 65.50, pr. April-Mai 67.—. Zink fest. — Wetter: Schön.

Stettin, 1. Sept. Getreidemarkt. Weizen pr. Septbr.-Oktbr. 195.00, pr. Oktober-November 197.00, pr. April-Mai 204.00. Roggen per Septbr.-Oktbr. 142.00, per Okt.-Nov. 145.00, pr. April-Mai 152.50. Rüböl 100 Kilogr. pr. Septbr.-Okt. 66.50, pr. April-Mai 68.75. Spiritus loco 50.00, pr. Sept.-Oktbr. 49.60, pr. Oktbr. Novbr. 49.00, pr. April-Mai 51.00. Rübsen pr. Herbst 315.00. Petroleum pr. Sept.-Okt. 18.00, pr. Okt.-Nov. 18.00.

Mainz, 2. Sept. Weizen per Nov. 19.95. Roggen per Nov. 15.—. Hafer per Nov. 16.—, per März 16.35. Rüböl per Oktober 36.—.

Pesth, 2. Sept. Usanceweizen 9.90 bis 10.10. Weizen loco ruhig, Roggen fest, Hafer ruhig.

Weizen Qualität $72^8/_{10}$ Kilogr. 9.35 bis 9.55 fl. Weizen Qual. $78^3/_{10}$ Kilogr. 10.95 bis 11.15 fl., Roggen Qual. 70—72 Kilogr. 8.25 bis 8.45 fl., Gerste Qual. 62—$63^7/_{10}$ Kilogr. 5.70 bis 7.10 fl., Neuer Hafer Qual. 41—$43^4/_{10}$ Kilogr. 6.80 bis 6.90 fl. Mais 6.05 bis 6.30 fl. Reps —. Spiritus 27.75.

C.L. Paris, 2. Sept. (Börsennachricht.) Der Wochenschluß war in Folge der flauen Londoner Notirungen noch recht gedrückt. 3proz. Rente 71.70, 5proz. 106 Fr., Italiener 73.40, Türken 13 Fr., Aegypter 240, Peruvianer 16 Fr., österreichische Staatsbahn 598, Lombarden 162, Banque ottomane 390, Franco-Hollandaise 450, Mobilier 200, Foncier 752, spanischer Mobilier 632, Suezaktien 713.

† Paris, 2. Sept. Rüböl per Septbr. 79.50, per Oktober 80.50, per Novbr.-Dezbr. 82.40, per Januar-April 84.—. Spiritus per Septbr. 46.70, per Novbr.-Dezbr. 48.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Septbr. 63.70, per Oktbr.-Januar 63.70. Mehl, 8 Mrk., per Septbr. 58.—, per Oktbr. 59.—, per Novbr.-Dezbr. 60.—, per Novbr.-Febr. 60.20. Weizen per Septbr. 26.—, per Oktbr. 26.70, per Novbr.-Dezbr. 27.50, per Novbr.-Febr. 27.70. Roggen per Septbr. 17.50, per Oktbr. 17.70, per Novbr.-Dezbr. 18.—, per Novbr.-Febr. 18.—.

Amsterdam, 2. Sept. Weizen per Novbr. 276.—, per März 284. Roggen per Oktbr. 170, per März —. Rüböl per Mai —.

Antwerpen, 2. Sept. Raffin. Petroleum niedriger, blank disp. $45^1/_2$ bez. 46 Br., September 45 bez. 46 Br., Octbr. $46^1/_2$ Br., Oct.-Dezbr. $46^1/_2$ Br., Sept.-Dez. 46 Br. — Amerik. Schmalz matt, Marke Wilcox disp. fl. 29. — Amerikan. Speck still, long disp. frs. 118, short dispon. 123. — Wolle behauptet, Umsatz 80 B. La Plata. — Kaffee sehr fest. — Kurz Köln 123,15.

† London, 2. Sept. (Citybericht der Woche.) Zum ersten Male seit längerer Zeit ist auf dem Geldmarkt etwas mehr Leben zu spüren. Zunächst hat die Regierung an der Fondsbörse das Angebot einigermaßen vermindert und dann wirkt in der gleichen Richtung die neue amerikanische Anleihe, da die Depositen für diese Operation sich beträchtlich ansammeln. Der Bankausweis bietet wenig Veränderung. Was das Gesammtergebniß anbelangt, so läuft dasselbe darauf hinaus, daß in dem Verhältniß der Reserve zu den Passiven durch Verminderung der letzteren eine leichte Besserung zu konstatiren ist. Es scheint indessen, daß es sich weniger um eine thatsächliche Veränderung als eine Verschiebung der betreffenden Summen von einem Conto auf das andere handelt.

Der Notenumlauf hat um 133,000 Pfd. St. abgenommen, während er sich im vergangenen Jahre in derselben Woche um 360,000 Pfd. St. vermehrt hatte. Damals waren auch in den entsprechenden acht Tagen 262,000 Pfd. St. nach der Provinz abgeflossen, während für die letzte Woche nur 64,000 Pfd. St. als Abgang figuriren. Der Schluß liegt nahe, daß der Umfang des Geschäftes heute ein geringerer sei. An der Fondsbörse schwankten die Notirungen in engen Grenzen auf und ab. Im Ganzen war die ungünstige Tendenz überwiegend, weil das Publikum zeitweise bezüglich der Erhaltung des Friedens keine rechte Zuversicht empfindet, und namentlich ausgesprochenes Mißtrauen gegen Rußland empfindet. Auch die Thronbesteigung des neuen Sultans wurde im besten Falle mit Gleichgiltigkeit hingenommen. Im letzten Theil der Woche erregte die Nachricht, daß Deckung für den bei Argentinern fälligen Coupon vorhanden sei, bedeutende Ueberraschung und eine sehr scharfe Hausse, an welcher sich sämmtliche Südamerikaner betheiligten. Dagegen sind Consols matt und Ungarn, Russen und Türken wegen der politischen Befürchtungen des Augenblicks sämmtlich niedriger. Auch Egypter gingen, obschon bedeutende Posten an Stücken vom Markte genommen worden waren, entschieden den Krebsgang. Heimische Bahnen waren ebenfalls der Baisse unterworfen. Amerikaner im Ganzen unverändert.

London, 2. Sept. (2 Uhr.) Consols $95^3/_8$, 1885er Amerik. $105^3/_8$.

Liverpool, 2. Sept. Baumwollenmarkt. Umsatz 7,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B.

Stetig. Preise unverändert.

New-York, 31. Aug. Goldagio 110. London $4,87^1/_2$. — Mehl extra State D. 4.75. Rother Frühjahrsweizen D. 1,21. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 26 cs. — Schmalz, Marke Wilcox $10^1/_2$. Speck $9^3/_4$. — Kaffee, Rio $17^1/_4$. — Baumwolle, middl. Upland $11^7/_8$ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 2000 B., Export nach England 1000 B. nach dem Continent — B.

Hamburger 100-M.-B.-Loose von 1846. Bei der am 1. Septbr. stattgefundenen Verloosung wurden folgende Gewinne gezogen: 100,000 M.-B. auf Nr. 4179, 10,000 M.-B. auf Nr. 1474, 4000 M.-B. auf Nr. 60010, 2400 M.-B. auf Nr. 47316 90644, 2000 M.-B. auf Nr. 60806 6990, 1400 M.-B. auf Nr. 6942 33898, 1100 M.-B. auf Nr. 23012 44567 51430, 900 M.-B. auf Nr. 18865 33894 58347, 400 M.-B. auf Nr. 4225 12960 33876 36116 48543 62612 90451. Auszahlung am 1. Novbr.

Stadt Lüttich 80-Fr.-Loose vom Jahre 1853. Ziehung am 31. August. Auszahlung am 1. Dezbr. Hauptpreis Nr. 10125 à 50,000 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Septbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
2. Mttgs. 2 Uhr	748.1	+16.9	70	SW.	s. bew.	—
„ Nachts 9 Uhr	749.9	+12.2	90	„	w. bew.	—
3 Mrgs. 7 Uhr	751.3	+12.5	87	„	bedeckt	—
„ Mttgs. 2 Uhr	750.6	+18.2	67	SW.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	753.3	+13.0	89	„	w. bew.	—
4. Mrgs. 7 Uhr	754.5	+10.1	92	SE.	s. bew.	—

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

F.601. Nr. 12,323. Engen. I. Gegen Leo Furter, Schmied von Möhringen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 23. September, Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

II. Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird erkannt:

Maria Elisabetha, Ehefrau des Gantschuldners, geb. Furter, von Möhringen, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Engen, den 1. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oestering.

F.605. Nr. 11,319. Konstanz. Gegen Säckler Rudolf Walter von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 14. Septbr. l. J., früh 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Konstanz, den 30. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

F.607. Nr. 9816. Baden. Gegen die Verlassenschaft der † Philippine Würz Wittwe, geb. Ankele, von Lichtenthal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 22. Septbr. d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Baden, den 25. August 1876.

Großh bad. Amtsgericht.
A. A.
A. v. Rüdt.
Hall.

F.597. Nr. 26,947. Karlsruhe. Gegen Kravattenmacher Friedrich Schabinger von hier ist Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 27. September l. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 22. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Dietz.
W. Frank.

F.589. Nr. 11048. Müllheim. Gegen die Verlassenschaft des Steinhauers Friedrich Aab von Müllheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 21. Septbr. 1876, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dazier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 21. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.
Beck.

F.573. Nr. 7544. Buchen. Die Gant gegen Anton Bönig von Buchen betreffend.

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Zugleich wird veröffentlicht, daß die Ehefrau des Gantmanns, Helena, geborene Häfner, für berechtigt erklärt wird, ihr Vermögen von dem des Ehemannes abzusondern.

Buchen, den 30. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hug.
Bundschuh.

Erbvorladungen.

F.578. Emmendingen. Christian Friedrich Ziller, Schreiner, und Karl Ziller, Schuhmacher, Beide von hier, zuletzt in Amerika, sind zur Erbschaft auf Ableben ihrer Mutter, Karl August Ziller Ehefrau, Anna Maria, geb. Lang, hier gesetzlich berufen. Dieselben werden aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

anher zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, falls die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Emmendingen, den 30. August 1876.

Großh. Notar
A. Starck.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

F.603. Nr. 14,456. Lörrach. August Isler von Grenzach, eines daselbst vom 7./8. August d. J. z. N. des Johann Debary-Sarazin in Basel verübten schweren Diebstahls dringend verdächtig und z. Zt. flüchtig, hat sich

binnen 14 Tagen

zur Einvernahme dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung erlassen würde.

Es wird um Einlieferung des Isler gebeten.

Lörrach, den 31. August 1876.

Großh. bad Amtsgericht.
Brauer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofdruckerei.